

Worb, Januar 2020

Factsheet Kursleitende Ferienspass Jugendarbeit Worb 2020

Für Interessierte gelten folgende Rahmenbedingungen für ein Engagement als Kursanbieter*in

Zuständigkeiten und Zusammenarbeit

Die Kursleitenden sind zuständig und verantwortlich für die Konzeption der konkreten Inhalte, die Bestimmung des Umfangs (zeitlich und personell) sowie die Durchführung der von ihnen angebotenen Kurse (Versicherung ist Sache der Teilnehmenden). Die Jugendarbeit Worb übernimmt den administrativen Teil der Organisation der Kurse (Werbung, Verwaltung der Anmeldungen und Raumreservierungen) und steht den Kursleitenden wie auch den Eltern gegenüber als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Bestimmung der Anzahl Teilnehmenden und Kurskosten

Die Kursleitenden sind verantwortlich für die Bestimmung der maximalen und minimalen Anzahl Teilnehmenden. Falls die Anzahl Mindestteilnehmende nicht erreicht wird, kann der Kurs abgesagt werden. Dies soll zum einen auf den personellen als auch räumlichen Ressourcen basieren sowie zum anderen auf die Materialauslagen abgestimmt sein. Die Jugendarbeit Worb kann sowohl mit ihren Räumen im Freizeithaus, wie auch mit personellen Ressourcen für die Durchführung der Kurse, falls gewünscht, unterstützen. Jede Kursleitung hat selbst zu bestimmen, wie viel die Teilnahme an ihrem Kurs pro Person kostet (Mindestteilnahmebetrag, von 5.-/ Es können keine kostenlosen Kurse angeboten werden). Der Gesamtbetrag wird zu Kursbeginn durch die Kursleitenden bar eingezogen.

Vergütung Kursleitende

Das Engagement als Ferienspass-Kursleiter*in wird grundsätzlich nicht entlohnt. Der Kursbeitrag kommt jedoch vollumfänglich den Kursleitenden zu gute. Falls aufgrund von Erwerbsausfall oder anderen Umständen dennoch eine Vergütung erwünscht ist, bitten wir die Kursleitenden diesbezüglich mit der Jugendarbeit Worb Kontakt aufzunehmen.

Vorgehen

Wer sich als Einzelperson oder im Rahmen eines ortsansässigen Vereins oder Gewerbes für das Anbieten eines Kurses entscheidet, hat das „Anmeldeformular Kursleitung“ vollständig auszufüllen und bis zum Ablauf der Anmeldefrist (siehe Anmeldeformular Kursleitende) an die Jugendarbeit Worb zu retournieren. Die Kurzausschreibung wird in der Worber Post publiziert und über die Worber Schulen verteilt. Die Jugendarbeit Worb sendet den Kursleitenden jeweils den Flyer sowie das Detailprogramm vor der Veröffentlichung zur Durchsicht per Mail zu.

Spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn werden die Kursleitungen über die Anmeldung zu ihren Kursen informiert. Abmeldungen durch die Teilnehmenden sind bis zu zwei Wochen vor Kursdurchführung möglich. Bei Krankheit oder ähnlichem sind auch kurzfristige Abmeldungen möglich, welche den Kursleitenden direkt von der Jugendarbeit mitgeteilt werden. Bei Nicht-Erscheinen ohne Abmeldung stellt die Jugendarbeit Worb den Kursteilnehmenden die Kurskosten in Rechnung. Wenn der Betrag überwiesen wird, wird dieser an die Kursleitenden weitergeleitet. Die Jugendarbeit Worb behält sich das Recht vor, bei den Kursen vorbeizuschauen.

Bei Unklarheiten oder Fragen steht das Team der Jugendarbeit Worb gerne zur Verfügung:

Tel.: 031 839 66 68

Mail: info@jugendarbeit-worb.ch